



2. Fortschreibung des Kinderbetreuungskonzeptes für die Samtgemeinde Horneburg



Samtgemeinde Horneburg
Lange Straße 47/49
21640 Horneburg
www.horneburg.de

Stand: April 2017

1. Ziel des Kinderbetreuungskonzeptes

Die Samtgemeinde Horneburg hat sich als Schwerpunkt eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung – im Zeichen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf – gesetzt. Der Ausbau der Kinderbetreuung steigert die Attraktivität des Standorts als Lebens- und Arbeitsraum.

Ziel ist es, dass sich Familien in der Samtgemeinde wohl fühlen und Kinder qualitativ und quantitativ gut betreut werden.

Hierzu zählen folgende Angebote:

- Ausreichend flexible Betreuungsangebote
- Nachmittagsangebot für Schulkinder
- Tagespflege

Das Kinderbetreuungskonzept umfasst die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Teil I) sowie die Ganztagsbetreuung an Schulen (Teil II).

Dieses Kinderbetreuungskonzept soll das bestehende Betreuungsangebot darstellen und einen Ausblick auf die Weiterentwicklung geben. Weitere Angebote unterbreiten Vereine, z. B. Kinderburg, Sportvereine sowie die offene Jugendarbeit in der Samtgemeinde. Im Interesse aller Beteiligten und zum Wohle der Kinder soll dieses Kinderbetreuungskonzept ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Daher soll das Konzept jährlich zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres aktualisiert werden.

2. Zuständigkeiten

2.1. Kindertagesstätten

Der Landkreis Stade ist für die Wahrnehmung der Aufgabe der Kinderbetreuung – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) zuständig, die Aufgaben wurden jedoch mit Vereinbarung von 1994 an die Gemeinden Übertragen. Von den Mitgliedsgemeinden Bliedersdorf, Nottensdorf und Horneburg wurden die Aufgaben auf die Samtgemeinde Horneburg i. V. m. dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG), § 69 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG). Die Integrative Kinderbetreuung in Gruppen basiert auf § 3 Abs. 6 KiTaG, § 53 des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches und § 13 AG KJHG sowie Art. 3 Grundgesetz.

Die Gemeinde Agathenburg ist eigenständig für die Kindertagesstätte „Wichelburg“ zuständig. Die Gemeinde Dollern hat die Trägerschaft an das Deutsche Rote Kreuz gGmbH übertragen, nimmt die Aufgabe jedoch selbst wahr.

Die Zuständigkeit für den Waldorfkindergarten Nottensdorf obliegt dem Landkreis Stade.

Die Horteinrichtung Kinderburg, angesiedelt in der Grundschule Horneburg, ist ein Angebot der Familieninitiative Kunterbunt e. V.

2.2. Schulen

Die Samtgemeinde Horneburg ist Träger der 3 Grundschulen sowie der Oberschule Horneburg.

3. Einzugsbereich

Das Gebiet der Samtgemeinde Horneburg umfasst die Gemeindegebiete der Gemeinden Agathenburg, Bliedersdorf, Dollern, Nottensdorf und des Fleckens Horneburg mit einer Fläche von insgesamt 59,98 km². Im Samtgemeindegebiet leben 12.388 Einwohner/innen (Stand: 31.12.2015).

4. Inklusion

Es erfolgt in Schulen und Kindertagesstätten eine bedarfsgerechte inklusive Betreuung. Die erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung der Einrichtungen wurde bzw. wird bedarfsgerecht umgesetzt.

Teil I - Kindertagesstätten

5. Gebührenordnung

Für die Einrichtungen in der Zuständigkeit der Samtgemeinde Horneburg hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2007 beschlossen, die Kindergartengebühren jeweils zum 01.08. eines Jahres um den prozentualen Anteil der Veränderungsrate des Preisindex für Lebenshaltung aller privater Haushalte in Niedersachsen zu erhöhen. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 sieht die Gebührenordnung wie folgt aus:

	monatliche Gebühr
Halbtagsbetreuung (4 Betreuungsstunden)	136,50 Euro
2/3 Betreuung (6 Betreuungsstunden)	199,00 Euro
Ganztagsbetreuung (9 Betreuungsstunden)	293,00 Euro

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 %. Für die Inanspruchnahme des Früh- bzw. Spätdienstes wird eine Gebühr von 15 Euro monatlich je angefangene ½ Std. erhoben. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nicht gewährt.

Der Rat der Gemeinde **Agathenburg** hat diesen Beschluss analog in seiner Sitzung am 03.06.2009 gefasst. Der Rat der Gemeinde **Dollern** hat diesen Beschluss analog in seiner Sitzung am 11.12.2008 gefasst. Die Geschwisterermäßigung beträgt in den Einrichtungen Agathenburg und Dollern 30 %.

Eine grundlegende Betrachtung der Elternbeiträge wird ggf. unter Berücksichtigung der Zuschüsse (Landkreis und Land) zu thematisieren sein.

6. Bestandsaufnahme

Das Kinderbetreuungsangebot der Samtgemeinde Horneburg beinhaltet die Betreuung von Krippenkindern (Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren) sowohl in altersübergreifenden Gruppen als auch in reinen Krippengruppen. Kinder im Alter von 3 bis zum Eintritt der Schulpflicht werden in Elementargruppen und auch in altersübergreifenden Gruppen betreut.

Hinweis:

Im Rahmen von Kindertagesstätten können schulpflichtige Kinder in Hortgruppen betreut werden. Dieses Thema wird unter Teil II – „Schulen“ behandelt.

6.1. Kindertagesstätten

Das Angebot an Kindertagesstätten stellt sich wie folgt dar:

Einrichtungen	Anzahl Plätze		
	Krippe	Elementar	Hort
<u>AWO-Kindertagesstätte „Moorwichtel“, Horneburg</u> 1 Integrationsgruppe à 18 Plätze, davon max. 5 I-Plätze 1 Elementargruppe à 25 Plätze 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	43	0
<u>AWO-Kindertagesstätte HoKi, Horneburg</u> 4 Elementargruppen à 25 Plätze 2 Krippengruppen à 15 Plätze	30	100	0
<u>AWO-Kindertagesstätte „Spatzennest“, Horneburg</u> 1 Elementargruppe à 25 Plätze 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	25	0
<u>AWO-Waldkindergarten, Horneburg</u> 1 Elementargruppe à 15 Plätze	0	15	0
<u>DRK-Kindertagesstätte „Ratz und Rübe“, Bliedersdorf</u> 2 Elementargruppen à 25 Plätze 1 Krippengruppe à 15 Plätze	15	50	0

<u>DRK-Kindertagesstätte „Grashüpfer“, Nottensdorf</u> 2 Elementargruppen à 25 Plätze, 1 Krippengruppe á 15 Plätze	15	50	0
<u>DRK-Kindertagesstätte Dollern</u> 3 Elementargruppen á 25 Plätze 2 Krippengruppen á 15 Plätze 2 Hortgruppen (32 Plätze)	30	75	32
<u>Kindertagesstätte „Wichelburg“, Agathenburg</u> 1 Elementargruppe á 25 Plätze 1 altersübergreifende Gruppe á 20 Plätze (davon 5 Krippenplätze) 1 Elementar-Kleingruppe á 10 Plätze (Waldgruppe) 1 Krippengruppe á 14 Plätze	19	50	0
<u>Waldorfkindergarten, Nottensdorf</u> 2 altersübergreifende Gruppen á 25 Plätze (davon max. 6 Krippenplätze)	6*	44*	0
<u>Kinderburg, Horneburg</u> 1 Hortgruppe á 20 Plätze	0	0	20
Gesamt: 649 Plätze	145	452	52

* Die Betreuungsplätze im Waldorfkindergarten werden bei der nachfolgenden Bedarfsplanung nicht berücksichtigt, da die Samtgemeinde keinen Zugriff auf die Plätze hat und hier überwiegend auswärtige Kinder betreut werden.

6.2. Tagespflege

Zusätzlich bieten 12 qualifizierte Kindertagespflegepersonen und eine Großtagespflege (GTP) in Nottensdorf mit 3 Tagespflegepersonen insgesamt 63 Betreuungsplätze in der Samtgemeinde Horneburg an. Bedingt durch Sharingplätze können ca. 84 Kinder im Alter von 1-3 Jahren, in Einzelfällen aber auch für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren, zur Verfügung. Ab August 2017 stehen 6 freie Ganztagsplätze zur Verfügung.

	Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Betreuungsplätze
Agathenburg	1	5
Bliedersdorf	3	14
Dollern	2	10
Horneburg	4	19
Nottensdorf	1 + 1 Großtagespflege	15
Gesamt	11 + 1 GTP	63

Stand: 31.03.2017

7. Bedarfsplanung

Zur Feststellung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wird die Anzahl der Kinder ermittelt, die einen Anspruch auf Betreuung hat. Ergänzend wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Stade als Maßstab herangezogen. Die Aktualisierung des Kindertagesstättenberichtes erfolgt derzeit und wird voraussichtlich im Mai 2017 veröffentlicht.

Laut Rückmeldung der Leitungen nimmt der Bedarf nach Ganztags- bzw. 2/3-Betreuungsplätzen stetig zu, sodass die Aufstockung der Betreuungszeiten notwendig ist. Auch der Landkreis Stade schreibt in der 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenberichtes, dass sich der Nutzerbedarf aller Altersgruppen tendenziell weiter in Richtung 2/3-Betreuung und Ganztagsbetreuung entwickelt.

7.1. Bedarf an Krippenplätzen

Weiterhin ist eine erhöhte Nachfrage insbesondere im Bereich der Betreuung der Einjährigen festzustellen. So wurden bis vor zwei Jahren nur in Ausnahmefällen unter Zweijährige in den Kitas angemeldet, zwischenzeitlich nehmen immer mehr Eltern das Angebot ab einem Jahr in Anspruch. Dies ist bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Die Zuweisung von Flüchtlingskindern wurde bei Bedarfsplanung bereits berücksichtigt.

Ist-Zustand an Krippenplätzen in den Kindertagesstätten

Stand: 31.03.2017

	Belegungszahlen zum 31.03.17	Prognose ab 01.08.17	Vorhandene Plätze	freie Plätze
Agathenburg	19	19	19	-
Bliedersdorf	15	15	15	-
Dollern	30	26	30	4
Horneburg	60	73	60	-
Nottensdorf	15	15	15	-
Gesamt Krippe	148	148	139	4

2 x 2/3-Betreuung/2 x Ganztags

Nach der vorläufigen Prognose kann 13 Krippenkindern aus Horneburg kein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte vor Ort angeboten werden. Um den Fehlbedarf konkret beziffern zu können, sind die endgültigen Anmeldungen bis zum Sommer 2017 abzuwarten.

Eltern, die zurzeit auf der Warteliste stehen, wird alternativ eine Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegeeinrichtung angeboten.

Bedarf an Krippenplätzen laut Landkreiseempfehlung

Stand Einwohnerdaten: 31.12.2016

	0 – unter 1 Jahr		1 – unter 2 Jahre		2 – unter 3 Jahre		Gesamt	
	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze
		5%		50%		65%		
Agathenburg	9	0	8	4	7	5	24	9
Bliedersdorf	19	1	13	7	16	11	48	19
Dollern	24	2	23	12	32	21	79	35
Horneburg	60	3	70	35	63	41	193	79
Nottensdorf	10	0	17	9	17	11	44	20
Gesamt	122	6	131	67	135	89	388	162
davon Kita		2		47		67		116
davon TP		4		20		22		46

Der Landkreis Stade empfiehlt, 162 Krippenplätze (Kindertagesstätte und Tagespflege) für die Betreuung der unter Dreijährigen vorzuhalten. Hiervon sind 46 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen und 116 Plätze in Kindertagesstätten einzurichten. In der Samtgemeinde sind 139 Krippenplätze in Kindertagesstätten und 63 Krippenplätze im Bereich der Tagespflege vorhanden, ergänzt werden diese durch sechs weitere Plätze im Waldorfkindergarten.

Zwischenfazit:

Die laut dem Landkreis empfohlene Platzanzahl von 162 Betreuungsplätzen für Krippen Kinder kann in der Samtgemeinde Horneburg eingehalten werden. Laut den tatsächlichen Anmeldungen besteht jedoch ein Fehl von 13 Krippenplätzen im Flecken Horneburg. Dies zeigt, dass die vom Landkreis Stade für das Gebiet der Samtgemeinde Horneburg nicht ausreichend ist. Vorschlag der Verwaltung ist daher, ein Neubau zur Schaffung von weiteren Krippenplätzen zu realisieren.

7.2. Bedarf an Elementarplätzen

Gem. SGB VIII und KiTaG besteht für jedes Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule ein gesetzlicher Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Der Landkreis Stade empfiehlt daher eine Bedarfsquote in Höhe von 100 %. Ferner wird der Landkreis Stade voraussichtlich empfehlen, bei einer aktuellen Auslastung von mehr als 95% und mindestens einer Person auf der Warteliste ab 01.08. jeweils das Angebot auszuweiten. Auch im Elementarbereich wurde die Zuweisung von Flüchtlingskindern bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Ist-Zustand an Elementarplätzen in den Kindertagesstätten

Stand: 31.03.2017

	Belegungszahlen zum 31.03.17	Prognose ab 01.08.17	Vorhandene Plätze	freie Plätze	
Agathenburg	50	48	50	2	1 x Ganztags
Bliedersdorf	50	46	50	4	3 x Vormittag/1 x 2/3-Betreuung
Dollern	75	73	75	2	1 x Ganztags/1 x Vormittag
Horneburg	183	192	183	-	
Nottensdorf	50	50	50	-	
Gesamt Kita	409	409	408	8	

Zwischenfazit:

Es stehen derzeit 8 freie Plätze zur Verfügung. Erfahrungsgemäß sind diese Plätze jedoch bis zum Sommer ausgeschöpft auf Grund von Zuzügen und spätentschlossenen Eltern, die ihre Kinder erst kurz vor dem neuen Kindergartenjahr anmelden. Auch werden diese Plätze Eltern angeboten, die derzeit auf der Wartliste (siehe Horneburg) stehen. Es wird auch hier empfohlen, zusätzliche Betreuungsplätze in Horneburg zu schaffen.

8. Ausblick

8.1. Samtgemeinde Horneburg (Bliedersdorf, Horneburg, Nottensdorf)

Zur zukunftsorientierten Bedarfsdeckung ist beabsichtigt, in Horneburg eine neue Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen (30 Plätze) sowie zwei Elementargruppen (50 Plätze) zu schaffen. Dabei ist berücksichtigt, dass ein neues Baugebiet im Bereich Blumenthal mit bis zu 250 Bauplätzen bzw. 300 Wohneinheiten ausgewiesen wird.

Für die Gemeinde Bliedersdorf sollen zwei weitere Baugebiete entwickelt werden. Das Baugebiet „Postmoor/Schragenberg“ gehört einerseits zur Gemeinde Bliedersdorf und andererseits zur Gemeinde Nottensdorf. Hier werden ca. 27 neue Baugrundstücke entstehen. Für das Baugebiet „Lahmsbeck“ können noch keine konkreten Angaben zu den neu entstehenden Bauplätzen/Wohneinheiten erfolgen.

Die Gemeinde Nottensdorf beabsichtigt zusätzlich zwei weitere Baugebiete auszuweisen. Für das Baugebiet „Fischerhof-In den Stücken“ sind 35 Bauplätze/35-40 Wohneinheiten geplant. Für das Baugebiet „Eckernworth“ können ebenfalls noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

8.2. Gemeinde Dollern

Die Gemeinde Dollern beabsichtigt derzeit ein neues Baugebiet „Südlich Nedderbrook“ auszuweisen, das rd. 30 Baugrundstücke mit ca. 40 – 50 Wohneinheiten umfasst. Da die Auslastungsgrenze der vorhandenen DRK-Kindertagesstätte erreicht und die Erweiterungsmöglichkeiten am DRK-Kindergarten „Auf dem Reller“ gemäß § 7 Abs. 1 KiTaG erschöpft sind sowie bereits eine Gruppe in Raummodulen (Schatzkiste) untergebracht ist, ist es notwendig, eine zusätzliche Einrichtung, die auch die Kinder der Schatzkiste aufnimmt, zu schaffen. Der Neubau einer Kindertagesstätte zur Einrichtung einer Krippen- und einer Elementargruppe ist daher im Neubaugebiet „Südlich Nedderbrook“ beschlossen worden. Die Fertigstellung ist für den Beginn des Kitajahres 2018/2019 geplant. Ein entsprechender Beschluss des Dollerner Gemeinderates liegt bereits vor.

8.3. Gemeinde Agathenburg

Für die Gemeinde Agathenburg ist ein neues Baugebiet „Nodorpsweg“ mit 33 Bauplätzen und ca. 40 Wohneinheiten geplant.

9. Fazit

Aufgrund der bereits erwähnten höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Einjährige sowie dem Bevölkerungswachstum aufgrund der Schaffung von neuen Baugebieten, ist das Betreuungsangebot in den Gemeinden nicht mehr ausreichend. Daher sind zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Des Weiteren wird grundsätzlich empfohlen, die Plätze im Krippen- und Elementarbereich bedarfsgerecht auf eine 2/3-Betreuung bzw. Ganztagsbetreuung zu erweitern.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der in den Gemeinden zusätzlich entstehende Bedarf mit der Erweiterung in Horneburg (4-Gruppen-Kindertagesstätte) aufgefangen werden kann.

Teil II – Betreuung von Schulkindern

10. Allgemeines

Im Anschluss an das Angebot der offenen Ganztagschulen in Horneburg und Dollern gibt es die ergänzende Betreuung in einer Horteinrichtung. Ein Hort ist eine kostenpflichtige Einrichtung, in der Schulkinder im Alter von sechs Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nach dem Schulbesuch pädagogisch betreut werden.

11. Bedarfsplanung

Grundsätzlich begründet sich der Bedarf an einer Ganztagsschulbetreuung darin, dass immer mehr Kinder auf Grund der Berufstätigkeit der Eltern die Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten nutzen. Kommen diese Kinder in die Schule, besteht der Bedarf in der Regel weiter, da die Eltern die gleiche Betreuungszeit benötigen, wie sie in der Kindertagesstätte angeboten wurde.

Am Schulstandort Horneburg besteht bereits ein Ganztagsschulangebot sowohl an der Grundschule als auch an der Oberschule Horneburg. Bis zur Einführung eines flächendeckenden Angebotes in der Samtgemeinde Horneburg gilt die Grundschule Horneburg als sog. Angebotsschule.

Ziel ist es, an allen Schulstandorten das gleiche Angebot zu schaffen, damit der Schulbesuch für Kinder im Primärbereich wohnortnah erfolgen kann.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird an der Eichhörnchen-Grundschule in Dollern der offene Ganztagsschulbetrieb an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) mit einer Betreuungszeit bis 15.30 Uhr angeboten. Im Anschluss an das Angebot der Ganztagschule wird eine kostenpflichtige Hortbetreuung angeboten. Die Betreuung erfolgt wie bisher über die DRK-Kindertagesstätte. Die Zeiten sind wie folgt festgelegt: Montag bis Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie während der Osterferien, 3 Wochen in den Sommerferien außerhalb der Schließzeiten der Kindertagesstätte und in den Herbstferien.

An der Grundschule Bliedersdorf-Nottensdorf findet eine Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr statt. Die Einführung eines Ganztagsschulbetriebes an der GS Bliedersdorf-Nottensdorf wird unter Einbeziehung der Schule als mittelfristiges Ziel geplant.

An der Grundschule Horneburg findet der offene Ganztagsschulbetrieb an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) bis 15.30 Uhr statt. Im Anschluss an den Ganztagsschulbetrieb wird eine kostenpflichtige Hortbetreuung über die KinderBurg angeboten. Die Betreuung findet dort von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 12.45 Uhr bis 17.00 Uhr statt. In den Oster- und Herbstferien wird die Betreuung jeweils für eine Woche angeboten, in den Sommerferien erfolgt die Betreuung für 3 Wochen. Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 5 Kinder für diese Zeit gemeldet sind.

12. Fazit

Zentrales Ziel ist es, an allen Schulstandorten eine einheitliche Ganztagsschulbetreuung einzuführen. Im nächsten Schritt sollen gleiche Grundvoraussetzungen beim Betreuungsangebot geschaffen werden, hierzu zählt insb. eine Vereinheitlichung der Betreuungsmodalitäten. Weiterhin sollte gewährleistet sein, dass die Möglichkeit der Ferienbetreuung durch eine Abstimmung der verschiedenen Betreuungsanbieter (KinderBurg, DRK, Samtgemeinde-Jugendpflege) erfolgt.

Horneburg, 31.05.2017

Der Samtgemeindebürgermeister
Matthias Herwede